

Beschlussvorlage 158/2022

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
08.06.2022	Werkausschuss	öffentlich	beratend
22.06.2022	Kreistag	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Ausschüttung aus der allgemeinen Rücklage der Betriebe gewerblicher Art "Duale Systeme" und "Deponiebewirtschaftung,,

Beschlussvorschlag:

Von der allgemeinen Rücklage des Betriebs gewerblicher Art (BgA) "Duale Systeme" werden 141.395,63 € und des BgA "Deponiebewirtschaftung" 626.794,70 € am 01.08.2022 an das Sondervermögen Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Bad Dürkheim zur Bewirtschaftung im Rahmen des Gebührenhaushaltes ausgeschüttet.

Finanzielle Auswirkung:

Ja Nein

Leistungsbezeichnung:	
Produktsachkonto:	
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 30.05.2022

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Bis zum Jahr 2019 war es möglich die im Abfallwirtschaftsbetrieb (hoheitlich) entstandenen Jahresverluste über die allgemeine Rücklage des hoheitlichen Betriebs abzudecken. Dadurch wurden die Unterdeckungen, den Gebührenhaushalt betreffend, ausgeglichen.

Mit dem festgestellten Jahresverlust 2020 des Abfallwirtschaftsbetriebs (hoheitlich) erreichte die allgemeine Rücklage einen negativen Bestand in Höhe von - 636.529,95 €.

Durch das positive Jahresergebnis beim Abfallwirtschaftsbetrieb (hoheitlich) im Jahr 2021 konnte durch den festgestellten Jahresabschluss 2021 und die daraus resultierende Zuführung zur allgemeinen Rücklage in Höhe von 431.994,52 € diese auf einen negative Bestand - 204.535,43 € reduziert werden.

Um den Abfallwirtschaftsbetrieb (hoheitlich) mit einer positiven allgemeinen Rücklage für die Zukunft finanziell zu stärken und dadurch den Gebührenhaushalt zu stützen, wird eine Ausschüttung aus den allgemeinen Rücklagen des Betriebs gewerblicher Art (BgA) "Duale Systeme" in Höhe von 141.395,63 € und von dem BgA "Deponiebewirtschaftung" in Höhe von 626.794,70 € vorgeschlagen. Beide Ausschüttungsbeträge entsprechen dem jeweiligen Jahresergebnis 2021. Trotz dieser Ausschüttung sind die beiden BgA weiterhin mit einer soliden allgemeinen Rücklage ausgestattet was die finanzielle Leistungsfähigkeit beider Betriebe nicht beeinträchtigt.

Bestand der allgemeinen Rücklage des jeweiligen BgA nach Ausschüttung aus der allgemeinen Rücklage:

BgA "Duale Systeme"	569.615,47 €
BgA "Deponiebewirtschaftung"	2.694.106,63 €

Die Ausschüttungen in Höhe von 141.395,63 € und 626.794,70 € erfolgt am 01.08.2022 von dem jeweiligen BgA an den Abfallwirtschaftsbetrieb (hoheitlich) unter Abzug der darauf entfallenden Kapitalertragssteuer (15 %) und Solidaritätszuschlag (5,5 % der Kapitalertragssteuer).

Die Kapitalertragssteuer und der Solidaritätszuschlag sind direkt an das Finanzamt abzuführen.